

STAATSRECHT



WORKBOOK

STAATSORGANISATIONSRECHT

Wichtige Hinweise

Alle hier im Buch wiedergegebenen Inhalte wurden sorgfältig von mir und meinem Team aufgeschrieben und kontrolliert. Dennoch bleibt der Inhalt ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und jeder ist selbst dafür verantwortlich, diese Inhalte anzuwenden und auszuüben.

Ein Nachdruck dieses Skripts oder eine Verwendung innerhalb eines Seminars oder in anderen etwaigen Medien ist nur mit einer ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung von unserem Team möglich. Unsere Kontaktadresse finden Sie auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und viel Erfolg beim Lernen! Ihr Paragraph31 Team!

© 2021 **paragraph31**

Staatsrecht I - Workbook - Aufgaben

Herzlich willkommen zum Staatsrecht I Workbook, in welchem wir uns verschiedene Aufgaben aus dem Staatsorganisationsrecht anschauen werden, um uns besser in diesem Modul zurecht zu finden.

Optimal ist es, wenn man das Workbook mit der Videoreihe und der Fallreihe kombiniert, um möglichst viel Input zu bekommen.

Hinweis: An manchen Universitäten behandelt das Staatsrecht I die Grundrechte und das Staatsrecht II das Staatsorganisationsrecht. Die Nummerierung spielt hierbei aber keine Rolle, das Gelehrte ist immer das Gleiche!

Aufgabe 1: Kommen wir zur ersten Aufgabe: Um verstehen zu können, worum sich das Staatsrecht dreht, müssen wir zunächst lernen, was ein Staat ist. Hierfür können wir als Definition die 3-Elemente-Lehre von Georg Jellinek heranziehen.

a) Welche drei Elemente umfasst die Definition des Staates nach Jellinek?

1. Staatsgebiet
2. Staatsvolk
3. Staatsgewalt

b) Wie werden diese drei Elemente definiert?

1. Staatsgebiet

Abgegrenzter Teil auf der Erdoberfläche.

2. Staatsvolk

Ansammlung an Menschen, welche im Staatsgebiet lebt.

3. Staatsgewalt

Eine höhergestellte Gewalt, welche alles rund um das Staatsvolk und weitere wichtige Aspekte rund um das Staatsgebiet regelt.

Aufgabe 2: Nachdem wir nun geklärt haben, worum es sich bei dem Begriff des Staates genau handelt, schauen wir uns nun die Grundpfeiler unserer Verfassung, also des Grundgesetzes an.

a) Ab welchem Artikel des Grundgesetzes fängt das Staatsorganisationsrecht an?

Ab Art. 20 GG.

b) Unten sehen Sie den Art. 20 I GG. Dieser ist einer der wichtigsten Artikel im Grundgesetz, da er die Strukturprinzipien der Verfassung wiedergibt. Er ist das Fundament, auf dem das Grundgesetz steht.

Art. 20 I GG = Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Unterstreichen Sie die vier Strukturprinzipien, welche wir aus Art. 20 I GG entnehmen können und schreiben Sie diese in folgende Liste auf:

1. Republikprinzip
2. Demokratieprinzip
3. Sozialstaatprinzip
4. Bundesstaatprinzip

c) Es gibt ein weiteres Verfassungsprinzip, welches nicht explizit in Art. 20 I GG genannt wird. Welches ist es?

5. Rechtsstaatprinzip

d) Aus welchen Artikeln leitet sich dieses Prinzip ab?

Aus Art. 1, 19 IV, 20 III, 23, 28 GG.

Aufgabe 3: Gehen wir nun näher auf die einzelnen Prinzipien ein, wobei das Republikprinzip den Anfang machen wird.

a) Definieren Sie zunächst den Begriff der Republik:

Eine Republik ist gegeben, wenn das Staatsoberhaupt (Bundespräsident) in einem Land, gewählt werden kann und auch wieder abgesetzt werden kann. Dazu wird das Staatsoberhaupt immer für eine bestimmte Zeit gewählt (in Deutschland vier Jahre).

b) Was ist das Gegenteil oder das Gegenstück zur Republik?

Die **Monarchie**.

Aufgabe 4: Unten sehen Sie verschiedene Länder. Entscheiden Sie, ob es sich bei diesen Ländern um Republiken oder Monarchien handelt:

- a) Deutschland  = Republik
- b) Großbritannien  = Monarchie
- c) Frankreich  = Republik
- d) Spanien  = Monarchie
- e) Italien  = Republik
- f) USA  = Republik
- g) Indien  = Republik
- h) China  = Republik
- i) Serbien  = Republik
- j) Schweden  = Monarchie
- k) Türkei  = Republik
- l) Australien  = Monarchie
- m) Norwegen  = Monarchie

Aufgabe 19: Art. 19 IV GG handelt vom effektiven Rechtsschutz eines jeden Bürgers gegen den Staat.

Welchen Merksatz können wir uns diesbezüglich merken?

Rechtsschutz **durch** den Richter, nicht **gegen** den Richter!

Aufgabe 20: Füllen Sie folgenden Lückentext zum Vertrauensschutz bzw. der Rechtssicherheit aus. Achten Sie hierbei darauf, dass sie bei den jeweiligen Wörtern richtig konjugieren:

Art. 103 II GG, zulässig, Vertrauensschutz, Rechtsstaatsprinzip, unechte x 2, Rückwirkung, Rechtsnorm, Ausnahmefall x 2, unzulässig, verständlich, echte x 2

Die Rechtssicherheit ist ebenfalls ein Ausfluss des **Rechtsstaatsprinzips**.

Mit ihr wird gewährleistet, dass jeder Bürger an dem Bestand von

Rechtsnormen vertrauen kann und dass alle Normen

verständlich sind. Aus diesem Grund reden wir an dieser Stelle auch

vom **Vertrauensschutz**.

Größere Probleme ergeben sich bei diesem Themenpunkt insbesondere mit der Frage der

Zulässigkeit der **Rückwirkung**. Hierbei unterscheidet man

echte und **unechte** Rückwirkung.

Die **unechte** Rückwirkung ist grds.

zulässig. Nur in bestimmten **Ausnahmefällen** ist

sie unzulässig.

Die **echte** Rückwirkung hingegen ist grds.

unzulässig. Nur in **Ausnahmefällen** ist sie zulässig. Sie

verstößt insbesondere gegen den Grundsatz aus **Art. 103 II GG**.